

# Betriebsanweisung

Inbetriebnahme nur nach Ersteinweisung und 6-monatiger Nachunterweisung

Holzfass Nachgerbfass N4  
Stand: 16.03.2008

## Anwendungsbereich

Inbetriebnahme vom Fass

## Gefahren für Mensch und Umwelt

- Verletzungsgefahr im Bereich des rotierenden Fasses. **Lebensgefahr!**
- Gefahr von Quetschungen durch unsachgemäße Bedienung des Fassdeckels
- Verätzungsgefahr beim Befüllen des Fasses oder durch unsachgemäße Zwischenlagerung der Chemikalien
- Erfasst werden von Kleidung und Haaren

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- **Vorsicht Automatikschaltung:** nicht bei heruntergelassener Schranke unter oder hinter das Fass gehen oder an dem Fass arbeiten
- Lange Haare durch Haarnetz oder Mütze verdecken
- Eng anliegende Kleidung tragen (Ärmel mit Bündchen oder nach innen krepeln)
- Beim Befüllen des Fasses mit Chemikalien sind Handschuhe, Schürze und Schutzbrille zu tragen

## Verhalten bei Störungen

- Bei Defekt der Schutzvorrichtung nicht weiterarbeiten
- Maschine abschalten
- Den Aufsichtsführenden benachrichtigen
- Defekte von einem qualifizierten Handwerker beheben lassen
- Erst nach Freigabe durch den Aufsichtsführenden weiterarbeiten

## Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe

- Von Chemikalien durchtränkte Kleidung sofort wechseln, Verätzungen der Haut sofort mit viel Wasser spülen. Verätzungen der Augen 15 Min. mit Wasser spülen und Arzt aufsuchen
- Maschine abschalten
- Verletzte bergen
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten sammeln)
- Unfall melden ( Klinikum Reutlingen : Sterntaste drücken + 051)
- Den Aufsichtsführenden benachrichtigen

## **Instandhaltung und Entsorgung**

- **Instandhalten und Abschmieren nur durch hiermit beauftragte Personen**
- **Bei Wartungsarbeiten ist der Hauptschalter auszuschalten und das Schild „Nicht einschalten – Wartungsarbeiten“ an den Schalter zu hängen. Eine zweite Person muss anwesend sein.**
- **Das Besteigen des Fasses darf nur mit einem Sicherheitsgurt und angeseilt erfolgen**
- **Entsorgung der verschütteten Chemikalien nach dem Sicherheitsdatenblatt, nach der vorhandenen Gefahrstoffbetriebsanweisung und in Absprache mit dem Vorgesetzten vornehmen**